

Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version *eforms-de-2.1*

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Brainergy Park Energie GmbH

Art des öffentlichen Auftraggebers: *Zuwendungsempfänger, soweit nichts anderes zutrifft*

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: *Wirtschaftliche Angelegenheiten*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Brainergy Park Energie GmbH wg. Stahlbauarbeiten für die Energiezentrale

Beschreibung: Auf dem Areal der ehemaligen Sendeanlage am Stadtrand von Jülich und unmittelbarer

Nähe zum Campus der FH Aachen entsteht derzeit ein Wissenschaftspark und innovatives

Gewerbegebiet mit rd. 52 ha Fläche entstehen (im Folgenden: „Brainergy Park Jülich“).

Der AG hat die Aufgabe, die Liegenschaften im Brainergy Park mit Wärme zu versorgen.

Die Gebäude sollen über ein nahezu CO₂-neutrales Fernwärmesystem mit Wärme versorgt

werden. Dieses wassergefüllte LowEx-Netz wird von einer zentralen Energiezentrale betrieben, die im Sommer für Kühlung und im Winter für Wärme sorgt. Die Wärme wird

dezentral durch Wärmepumpenanlagen bereitgestellt, die in Containern untergebracht sind.

Auf dem Grundstück der Brainergy Park Energie GmbH im Brainergy Park in Jülich wird

im Zuge der Erweiterung des Wärmenetzes eine Energiezentrale als Neubau in Holzbauweise

errichtet. Der Neubau unterteilt sich in eine Halle und in einen 3-geschossigen Baukörper.

Im EG gibt es die Niederspannung mit Unterverteilung, Lager, Telekommunikation, Hauswirtschaftsraum

mit Heizung, und dem Zugang zum Bürobereich im 1. und 2. Obergeschoss mit 14 Arbeitsplätzen,

Besprechungsraum, Teeküche, Loggien und Sanitäreinrichtungen.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind:

- Herstellen, Liefern und Montieren von Stahlkonstruktionen im Innen- und Außenbereich,

u.a.

- Stahltreppen, Absturzgeländer, Brüstung, Steigleiter

Kennung des Verfahrens: 4f7e6a32-6d81-4b21-af40-ff6a107634c0

Interne Kennung: 80258-24 (22)

Verfahrensart: *Offenes Verfahren*

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Bauleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 45000000 *Bauarbeiten*

2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Am Brainergy Park 3

Ort: Jülich

Postleitzahl: 52428

NUTS-3-Code: *Düren* (DEA26)

Land: *Deutschland*

2.1.4 Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: Es gelten alle maßgeblichen grenzüberschreitenden Vorschriften im Zusammenhang mit dem Beschaffungsgegenstand.

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: *Bekanntmachung*

Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen) oder nach § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder nach den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch

in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
oder
nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung
(Bestechung
ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem
Geschäftsverkehr).

Betrug oder Subventionsbetrug: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein
Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens
von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren
Verhalten
dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das
Unternehmen
eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig
festgesetzt
worden ist wegen einer Straftat nach §§ 263 (Betrug) oder 264 StGB
(Subventionsbetrug).

Bildung krimineller Vereinigungen: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein
Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens
von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren
Verhalten
dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das
Unternehmen
eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig
festgesetzt
worden ist wegen einer Straftat nach § 129 StGB (Bildung krimineller
Vereinigungen)
oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Bildung terroristischer Vereinigungen: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein
Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens
von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren
Verhalten
dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das
Unternehmen
eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig
festgesetzt
worden ist wegen einer Straftat nach § 129a StGB (Bildung krimineller
Vereinigungen)
oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Der öffentliche Auftraggeber schließt
ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens
von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren
Verhalten
dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das
Unternehmen
eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig
festgesetzt
worden ist wegen einer Straftat nach § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung
unrechtmäßig
erlangter Vermögenswerte) oder nach § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder
wegen

der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen.

Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, oder
2. der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen kann.

Insolvenz: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Interessenkonflikt: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des

Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Schwere Verfehlung: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen

1. versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
2. versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
3. fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die

Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten
oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umweltrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Brainergy Park Energie GmbH wg. Stahlbauarbeiten für die Energiezentrale

Beschreibung: Auf dem Areal der ehemaligen Sendeanlage am Stadtrand von Jülich und unmittelbarer

Nähe zum Campus der FH Aachen entsteht derzeit ein Wissenschaftspark und innovatives

Gewerbegebiet mit rd. 52 ha Fläche entstehen (im Folgenden: „Brainergy Park Jülich“).

Der AG hat die Aufgabe, die Liegenschaften im Brainergy Park mit Wärme zu

versorgen.

Die Gebäude sollen über ein nahezu CO₂-neutrales Fernwärmesystem mit Wärme versorgt werden. Dieses wassergefüllte LowEx-Netz wird von einer zentralen Energie-zentrale betrieben, die im Sommer für Kühlung und im Winter für Wärme sorgt. Die Wärme wird dezentral durch Wärmepumpenanlagen bereitgestellt, die in Containern untergebracht sind.

Auf dem Grundstück der Brainergy Park Energie GmbH im Brainergy Park in Jülich wird im Zuge der Erweiterung des Wärmenetzes eine Energiezentrale als Neubau in Holzbauweise errichtet. Der Neubau unterteilt sich in eine Halle und in einen 3-geschossigen Baukörper. Im EG gibt es die Niederspannung mit Unterverteilung, Lager, Telekommunikation, Hauswirtschaftsraum mit Heizung, und dem Zugang zum Bürobereich im 1. und 2. Obergeschoss mit 14 Arbeitsplätzen, Besprechungsraum, Teeküche, Loggien und Sanitäreinrichtungen.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind:

- Herstellen, Liefern und Montieren von Stahlkonstruktionen im Innen- und Außenbereich, u.a.
- Stahltreppen, Absturzeländer, Brüstung, Steigleiter

Interne Kennung: 80258-24 (22)

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Bauleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 45000000 *Bauarbeiten*

5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Am Brainergy Park 3

Ort: Jülich

Postleitzahl: 52428

NUTS-3-Code: *Düren (DEA26)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 05/10/2026

Enddatum der Laufzeit: 13/11/2026

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: **nein**

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): **nein**

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung

Erklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Haftpflichtversicherer, die für die Dauer des verfahrensgegenständlichen Auftrags aufrechterhalten wird, und Erklärung darüber, dass für den Auftrag Deckungssummen für Personenschäden in Höhe von EUR 5 Mio. und für Sach-/Vermögensschäden in Höhe von EUR 3 Mio. bestehen werden, wobei die Maximierung der Schadensregulierung im Jahr mindestens das 2-fache der geforderten Deckungssummen betragen muss.

Kriterium: *Durchschnittlicher Jahresumsatz*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung über den Umsatz (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) gem. § 6a EU Nr. 2 lit. c) EU VOB/A

Die Bieter haben den Umsatz des Unternehmens (netto) jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024, 2025), soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, anzugeben (Eigenerklärung).

Der erzielte Jahresumsatz (netto) jährlich mindestens EUR 300.000,00/Jahr betragen haben (Mindestkriterium).

Die Erklärung hat in dem Formblatt „Erklärung zur Eignung“ an der

entsprechenden Stelle
zu erfolgen

Alternativ kann der Nachweis durch die vom öffentlichen Auftraggeber
direkt abrufbare
Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die
Präqualifikation
von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder die
Eintragung in ein
gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedstaaten.

Als vorläufiger Nachweis kann die Einheitliche Europäische
Eigenerklärung (EEE) dienen.
In diesem Fall gilt § 6 EU Abs. 2 VOB/A zur Nachforderung durch den
Auftraggeber.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Arbeiten*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Unternehmensbezogene
Referenzen in einem Zeitraum von 01/2021 bis Ende der Angebotsfrist
gem. § 6a EU Nr. 3 lit. a) EU VOB/A

Jeder Bieter muss mindestens zwei Referenzen über die Erbringung
angeben, die mit
den ausschreibungsgegenständlichen Leistungen vergleichbar sind und in
einem Zeitraum
von 2021 bis zur Abgabe des Angebotes abgeschlossen worden sind,
angeben.

Vergleichbar sind Leistungen, die das Herstellen, Liefern und Montieren
von Stahlkonstruktionen
im Innen- und Außenbereich sowie von Stahltreppen, Absturzeländern,
Brüstungen und
Steigleitern zum Gegenstand haben. Zu jeder Referenz sind Angaben zum
Auftraggeber,
zur Projektdauer sowie zu den ausgeführten Leistungen zu machen.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Beschreibung: Gewertet werden die Angebote von Bietern, die die
Anforderungen an die Eignung erfüllen
und mittels der entsprechenden Erklärungen nachgewiesen haben. Die
Entscheidung über
den Zuschlag erfolgt auf Grundlage des angebotenen Gesamtpreises.

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av284880-eu>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av284880-eu>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung:

<https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av284880-eu>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Beschreibung der Sicherheitsleistung: - Vertragserfüllungssicherheit (5% der Netto-Auftragssumme)

- Mängelanspruchssicherheit (3% der Netto-Abrechnungssumme)

Frist für den Eingang der Angebote: 01/09/2026 12:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Auf § 16a EU VOB/A wird verwiesen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Elektronische Rechnungsstellung: *Zulässig*

Aufträge werden elektronisch erteilt: *nein*

Zahlungen werden elektronisch geleistet: *nein*

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland, Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 Abs. 3 GWB:

1. Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags
nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Brainergy Park Energie GmbH

Identifikationsnummer: +49 2314382663

Postanschrift: Am Brainergy Park 3

Ort: Jülich

Postleitzahl: 52428

NUTS-3-Code: *Düren* (DEA26)

Land: *Deutschland*

E-Mail: fabian.etteldorf@eon.com

Telefon: +49 231 438-2663

Internet-Adresse: <https://www.brainergy-park.de/>

Beschafferprofil - URL: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av284880-eu>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland, Bezirksregierung Köln

Identifikationsnummer: 05315-03002-81

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

NUTS-3-Code: *Köln, Kreisfreie Stadt* (DEA23)

Land: *Deutschland*

E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +49 2211473055

Internet-Adresse: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/wirtschaft-und-kultur/vergabekammer-rheinland>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

10 Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 21b49d14-5aaf-400d-8ce1-5579c9fff8a2-01

Hauptgrund für die Änderung: *Aktualisierte Informationen*

Beschreibung: Der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 4 der Vertragsbedingungen wurde auf den 19.02.2027 geändert.

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 2665bc6e-67d9-41fd-996d-792656e642fa - 01

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 12/08/2026 18:10 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*